

Covid 19 Präventionskonzept Pfadfinder Gallneukirchen-Engerwitzdorf



Stand: 21. August 2020

Unter Einhaltung der aktuell gültigen COVID-19-Lockerungsverordnung der Bundesregierung, die mit 1. Juli 2020 in Kraft getreten ist, können betreute Ferienlager/Sportcamps durchgeführt werden. Feriencamps und Angebote der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit gelten als Veranstaltungen im Sinne der Verordnung. Damit sind **im Juli 100 TeilnehmerInnen** erlaubt, **ab 1. August 200 TeilnehmerInnen** (ohne BetreuerInnen). In geschlossenen Räumlichkeiten ist prinzipiell ein Meter Abstand einzuhalten.

Unter Einhaltung der Bestimmungen dieses Präventionskonzeptes kann der Mindestabstand innerhalb der Kleingruppe (siehe Pkt.3 Organisatorische Maßnahmen) sowie das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes für das Sommercamp / Ferienlager / Heimstunde entfallen.

1. Schulung der Betreuerinnen und Betreuer

Betreuerinnen und Betreuer sind vor Beginn der Sommerlagertage über COVID-19-relevante Fragestellungen zu unterrichten, insbesondere sind allen Betreuerinnen und Betreuern die Inhalte dieses Präventionskonzeptes der Pfadfinder Gallneukirchen-Engerwitzdorf zur Kenntnis zu bringen. Zudem werden die Betreuerinnen und Betreuer über Symptome und Maßnahmen zum notwendigen Eigenschutz und Fremdschutz unterrichtet.

Häufigste Symptome	Seltene Symptome	Schwere Symptome
Fieber	Gliederschmerzen	Atembeschwerden oder Kurzatmigkeit
Trockener Husten	Halsschmerzen	Schmerzen oder Druckgefühl im Brustbereich
Müdigkeit	Durchfall	Verlust der Sprach- oder Bewegungsfähigkeit
	Bindehautentzündung	
	Kopfschmerzen	
	Verlust des Geschmacks-oder Geruchssinns	
	Verfärbung an Fingern oder Zehen oder Hautausschlag	

Im Durchschnitt vergehen ab der Infektion mit dem Virus 5–6 Tage, bis bei einer Person Symptome auftreten. Es kann jedoch auch bis zu 14 Tage dauern. Der Leitfaden für Feriencamps und außerschulische Jugendarbeit des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend wird den Betreuerinnen und Betreuern in der letztgültigen Fassung vorgelegt. **Die Unterweisung aller Betreuerinnen und Betreuer erfolgt nachweislich durch Unterschrift und wird dokumentiert.** Kinder und Jugendliche werden neben der Einhaltung der Hygienemaßnahmen auch zum Thema COVID-19 altersadäquat informiert und auch warum ein bestimmtes Verhalten für alle notwendig ist.



2. Hygienemaßnahmen

- **Händewaschen:** Beim Betreten der Einrichtung, bei Bedarf (z.B. Niesen) und regelmäßig z.B. vor Einnahme von Mahlzeiten. Die entsprechenden Empfehlungen sind zu beachten (mind. 30 Sekunden, warmes Wasser, Seife).
- Möglichkeit der Händedesinfektion schaffen (für Kinder unerreichbar verwahren). Bitte jedoch keinesfalls zugleich Händewaschen und Desinfizieren: Händewaschen ist vorzuziehen. Verwendung von geeigneten Desinfektionsmitteln nur dann, wenn es keine Möglichkeit zum Händewaschen gibt.
- Alters- und situationsadäquate Aufklärung der Kinder und Jugendlichen über Hygiene (Husten/Niesen, ...).
- Regelmäßiges Lüften in geschlossenen Räumen (zumindest 1x pro Stunde, Querlüften).
- Gegenstände werden möglichst nur von einem Teilnehmer benützt.
- Werden Gegenstände dennoch von unterschiedlichen TeilnehmerInnen und Teilnehmern verwendet, so sind diese zu desinfizieren.

3. Organisatorische Maßnahmen

Ähnlich wie in den Schulen muss **in Kleingruppen kein Mindestabstand** eingehalten werden, und es muss **kein Mund-Nasen-Schutz** getragen werden. Diesbezüglich sind folgende Punkte zu beachten:

- In den Heimstunden und am Lager ist eine Gliederung in Kleingruppen von maximal 20 TeilnehmerInnen (ohne BetreuerInnen) verpflichtend.
- Etwaige Übernachtungen finden in kleineren Einheiten mit mindestens 1,5m Sicherheitsabstand statt. Aufgrund der in der im Pfadfinderheim in Gallneukirchen zur Verfügung stehenden Fläche dürfen maximal 20 Teilnehmer übernachten.
- Die Zusammensetzung der Kleingruppen sowie die Anwesenheit der TeilnehmerInnen wird schriftlich festgehalten. Dazu ist beim Ankommen/Abholen eine Registrierungsschleuse im Außenbereich bzw. im Eingangsbereich des Pfadfinderheims einzurichten.
- Im Zuge der Abhol- und Bring-Situation, wo noch keine Einteilung in Kleingruppen stattgefunden hat, ist zwischen allen BetreuerInnen, Eltern, TeilnehmerInnen der Mindestabstand von 1 Meter einzuhalten. Kann der 1m-Abstand nicht eingehalten werden, muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden, oder andere (bauliche) Maßnahmen ergriffen werden.
- Bei der Ankunft des Kindes zu einer Tagesaktion bzw. bei einem Lager müssen die Erziehungsberechtigten den einwandfreien Gesundheitszustand der TeilnehmerInnen schriftlich bestätigen und mit der Unterschrift zusichern, dass die TeilnehmerIn zu diesem Zeitpunkt keiner Quarantänevorschrift unterliegt und kein aktiver Covid 19 Fall im engen Kontaktkreis vorliegt. Bei der Ankunft in der Heimstunde entfällt die schriftliche Bestätigung.
- Die TeilnehmerInnen halten sich im Heim- und Lagerbereich immer in den zugewiesenen Kleingruppen auf und vermeiden bestmöglich eine Durchmischung der Kleingruppen.
- BetreuerInnen sind in die Kleingruppen-Höchstzahl nicht einzurechnen.



- Zu fremden /außenstehenden Personen wird jeglicher Kontakt vermieden. Wenn doch, muss der Mindestabstand von 1 Meter eingehalten werden. Ein Mund-Nasen-Schutz wird empfohlen. Auch bei BetreuerInnen-Besprechungen ist diese Regelung einzuhalten.
- Das Programm ist, wenn möglich, als Outdoor-Programm zu planen und wird nur bei Schlechtwetter drinnen, in den Kleingruppen und in getrennten Räumen durchgeführt. Bei der Durchführung ist der Kontakt zu außenstehenden Personen zu vermeiden.
- Essen wird zeitlich gestaffelt in den Kleingruppen eingenommen.
- Im Heim- / Lagerbereich werden Hinweisschilder zu präventiven Schutzmaßnahmen angebracht.
- Im Falle von Nichteinhaltung der Maßnahmen sind unbedingt Konsequenzen bis zum Ausschluss des betroffenen Teilnehmers vom Lager bzw. von der Heimstunde zu setzen.
- Falls das Lager/ die Heimstunde im Rahmen der Maßnahmen nicht durchführbar ist, ist dieses/ diese abubrechen bzw. im Voraus abzusagen.



4. Verhalten bei Auftreten eines Sars-CoV-2-Verdachtsfalls bzw. -Infektion (Lager)

1. Die betroffene Person ist sofort im Materialraum unterzubringen. Hier ist ein Feldbett vorzusehen. Der Raum kann von außen durch Gesundheitspersonal betreten werden.

Für den Verdachtsfall ist eine Betreuungsperson für die Betreuung und die Koordination mit dem Gesundheitspersonal einzuplanen. Hier ist in jedem Fall Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Zur Risikominimierung darf bis zum Eintreffen des Gesundheitspersonals niemand den Bereich des Betreuungsangebots verlassen, bzw. ist auch hier den ersten, telefonischen Anweisungen der jeweilig zuständigen Gesundheitsbehörde Folge zu leisten.

2. Die Verantwortlichen müssen sofort die **Gesundheitshotline 1450** sowie die zuständige **Gesundheitsbehörde** anrufen.

3. Die Verantwortlichen informieren unverzüglich die **Eltern bzw. Erziehungsberechtigten** des/der unmittelbar Betroffenen.

4. Gruppenleitung und Elternrat werden sofort über die aktuelle Situation informiert. Die Gruppenleitung (Wilfried Pühringer – 0699/17776703) übernimmt die externe Koordination, die Lagerleitung verbleibt am Lagergelände.

5. **Dokumentation**, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person haben bzw. hatten sowie die Art des Kontakts.

6. Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Auch Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Diese verfügen auch, welche Personen zur weiteren Abklärung vor Ort bleiben müssen.

7. Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

8. Sollte das betroffene Kind in der Rettung transportiert werden müssen und kein Erziehungsberechtigter zur Verfügung stehen, so soll die/der BetreuerIn das Kind mit Mund-Nasen-Schutz im Krankenwagen begleiten.

9. Information des Landesverbandes der PfadfinderInnen Oberösterreichs



Zusätzliche Maßnahmen (Lager)

WiWö Lager (Pfadfinderheim)

- Das Küchenteam ist als eigenständige Einheit zu betrachten. Zu den anderen Kleingruppen ist ein Mindestabstand von 1m einzuhalten.
- Die Küche ist vom Lagerbereich abzugrenzen. Das Essen ist pro Kleingruppe in eigenen Gefäßen an die Begleiter zu übergeben. Diese übernehmen das Austeilen der Lebensmittel.
- Zwischen den Kleingruppen wird der Essensraum gesäubert, die Tische desinfiziert und der Raum ordentlich gelüftet.
- Die Kleingruppen verwenden getrennte Sanitärräume.
- Besonderes Augenmerk ist auf die Handhygiene auch während des Programms zu legen.
- Die Sanitärräume werden regelmäßig geputzt und die wesentlichen Elemente (WC-Brillen, Wasserhähne, Türklinken) desinfiziert.
- Der Mindestabstand zwischen den Kleingruppen gilt auch für die zugeteilten Begleiter.
- Bei der Bring- und Abhol-Situation ist ebenfalls mit Nachdruck auf den Mindestabstand der Eltern/Kinder hinzuweisen.
- Für eine allfällige Unterschreitung des Mindestabstands haben die Begleiter einen Mund-Nasen-Schutz bei sich zu haben.
- Pro Kleingruppe muss ein Verantwortlicher plus ein Backup zu jeder Zeit (auch in der Nacht) zur Verfügung stehen (Alkoholverbot).
- Die Heimordnung (insbesondere Nachtruhe) ist strikt einzuhalten.



GuSp/ CaEx/ RaRo – Lagerplatz

- Der Mindestabstand von 1,5m beim Schlafen ist auch in den Zelten einzuhalten.
- Besonderes Augenmerk ist auf die Handhygiene auch während des Programms zu legen.
- Die Sanitärräume werden regelmäßig geputzt und die wesentlichen Elemente (WC-Brillen, Wasserhähne, Türklinken) desinfiziert.
- Bei der Bring- und Abhol-Situation ist ebenfalls mit Nachdruck auf den Mindestabstand der Eltern/Kinder hinzuweisen.
- Für eine allfällige Unterschreitung des Mindestabstands haben die Begleiter einen Mund-Nasen-Schutz bei sich zu haben.
- Pro Kleingruppe muss ein Verantwortlicher plus ein Backup zu jeder Zeit (auch in der Nacht) zur Verfügung stehen (Alkoholverbot).
- Auf ein tadelloses Verhalten ist zu achten.

Für alle Stufen gültig:

Im Krankheitsfall / Verdachtsfall

Ein auftretender Krankheitsfall führt zum Ausschluss des Teilnehmers vom Lager.

Bei klar Corona-unbedenklichen Fällen (zB. Erbrechen, etc.) sind die Eltern zu informieren und das Kind abzuholen.

Alle anderen Fälle sind mit der Hotline 1450 abzuklären –dieser Fall ist in der angehängte Checkliste zu dokumentieren.

Lieber einmal öfter 1450 anrufen, als einmal zu wenig!

Falls Kinder vom Lager abgeholt werden (müssen) informieren wir die Eltern pro-aktiv, sodass keine Gerüchte über mögliche Verdachtsfälle entstehen – offene und ehrliche Kommunikation.



Zusätzliche Maßnahmen (Heimstunden)

- Diese zusätzlichen Maßnahmen sind stufenunabhängig umzusetzen.
- Sind mehrere Kleingruppen zu maximal 20 Kindern bzw. Jugendlichen gleichzeitig im Pfadfinderheim, ist der Beginn bzw. das Ende der Heimstunde zeitlich zu staffeln, damit es zu keiner Durchmischung der Kleingruppen in der Garderobe/ im Eingangsbereich kommt.
- Besonderes Augenmerk ist vor und während des Heimstundenprogramms auf die Handhygiene zu legen. Beim Eintreffen sind die Hände aller Teilnehmer zu waschen bzw. zu desinfizieren.
- Beim Eintreffen wird auf die gewöhnlichen Gepflogenheiten (Händeschütteln, Umarmungen, etc.) von allen Teilnehmern (Kinder, Jugendliche, Begleiter) verzichtet.
- Die Sanitärräume werden regelmäßig geputzt und die wesentlichen Elemente (WC-Brillen, Wasserhähne, Türklinken) vor und nach der Heimstunde desinfiziert. Die Reinigung, sowie die Desinfektion wird in einer eigens dafür vorgesehenen Liste in den Sanitärräumen dokumentiert.
- Während der Heimstunde ist der Mindestabstand von einem Meter zwischen den Kleingruppen auch von deren zugeteilten Begleitern einzuhalten.
- Bei der Bring- und Abhol-Situation ist ebenfalls mit Nachdruck auf den Mindestabstand der Eltern/Kinder hinzuweisen.
- Für eine allfällige Unterschreitung des Mindestabstands vor, während oder nach der Heimstunde haben die Begleiter einen Mund-Nasen-Schutz bei sich zu haben.
- Im Falle einer roten Corona-Ampel im Bezirk Urfahr-Umgebung ist die Heimstunde abzusagen.



Checkliste Verdachtsfall

Betroffener Teilnehmer:

Datum:

Wer kommuniziert:

Aktivität	Uhrzeit	Kommentare
Unterbringung des Teilnehmers im Isolationsraum / -zelt		
Anruf bei der Gesundheitsberatung 1450 und Abklärung der Symptome		
Falls von der Gesundheitshotline als unbedenklich eingestuft:		
Information der Eltern – Kind ist abzuholen		
Falls von der Gesundheitshotline als Verdachtsfall eingestuft:		
Information der Gesundheitsbehörde Mag. Daniel Brandstetter 0732 / 73 13 01-724 00		
Information der Eltern – Kind bleibt nach Anweisung der Hotline / Behörde in Isolation Eltern können jedoch (mit Sicherheitsabstand zu den anderen Teilnehmern ins Heim kommen)		
Information der Gruppenleitung Wilfried Pühringer 0699 / 17 77 67 03		
<i>Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Auch Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Diese verfügen auch, welche Personen zur weiteren Abklärung im Camp bleiben müssen.</i>		
Dokumentation über Teilnehmer und Kleingruppen bereitstellen (Lagerleitung)		
<i>Information des Landesverbands durch die Gruppenleitung</i>		